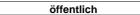
Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Fachbereich III - Bauen und öffentliche Ordnung	28.12.2021	10/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltg.		
Ortsbeirat Hoppenrade	24.01.2022			
Ortsbeirat Elstal	24.01.2022			
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	25.01.2022			
Ortsbeirat Priort	26.01.2022			
Ortsbeirat Wustermark	26.01.2022			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	01.02.2022			
Haushalts- und Finanzausschuss	02.02.2022			
Gemeindevertretung	15.02.2022			

Betreff

Festlegung des Sanierungskonzeptes aller bereits ausgebauter kommunaler Straßen in der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung

	E	<u> Bes</u>	<u>ch</u>	ılu	ISS	VC	rs	<u>ch</u>	<u>ıla</u>	g
--	---	-------------	-----------	-----	-----	----	----	-----------	------------	---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Umsetzung des vorliegenden Sanierungskonzeptes aller bereits durch die Gemeindeverwaltung ausgebauten kommunalen Asphaltstraßen in der Gemeinde Wustermark

Drucksache: 10/2022

Beschlussbegründung:

Neben dem Straßenausbaukonzept für alle noch nicht abschließend hergestellten Gemeindestraßen (einschl. der Teileinrichtungen wie Gehwege und Radwege) wurde auch ein Straßensanierungskonzept für alle bereits abschließend hergestellten kommunalen Straßen erarbeitet. Hintergrund der letzt genannten Straßenreparaturkonzeption ist der Umstand, dass nach 15 – 20 Jahren die Verschleißschicht (Deckschicht) zu erneuern ist.

Straßen, die keinen regelkonformen Aufbau aufweisen und in der Vergangenheit nur eine provisorische Asphaltschicht erhalten haben, sind nicht in dem Straßenreparatutkonzept enthalten, sondern im Straßenausbaukonzept für alle noch nicht abschließend hergestellten Gemeindestraßen.

Dieses Straßensanierungskonzept für die bereits hergestellten kommunalen Asphaltstraßen wurde den gemeindlichen Gremien in der letzten Sitzungsrunde (November/Dezember 2021) in Form einer Informationsdrucksache zur Kenntnis gereicht und bildet den aktuellen Arbeitsstand nach der fachlichen Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ab.

In diesem Konzept ist zum einen der derzeitige Straßenzustand ggf. mit den festgestellten Beschädigungen der geprüften Straßen erfasst und mit den Noten 1 (sehr guter Zustand) bis 5 (sehr schlechter Zustand) bewertet. Und zum anderen ergab sich aus dieser fachlichen Bewertung ein Ranking von 1 (sehr kurzfristiger Sanierungsbedarf) bis 5 (langfristiger Sanierungsbedarf) über die Dringlichkeit von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Gemäß der vorliegenden Straßenreparaturkonzeption entscheidet die Gemeindevertretung nunmehr über die konkrete Sanierungsrangfolge der bewerteten Straßen.

Diese Verfahrensweise ist sowohl für die Bevölkerung, für die gemeindlichen Gremien, als auch für die Gemeindeverwaltung von Vorteil, da langfristig bekannt ist, wann und welche Sanierungsmaßnahmen an den Verschleißdecken der Fahrbahnen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Wustermark durchgeführt werden sollen.

Die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen für die Sanierungen der Straßenkörper können im Augenblick schwer kalkuliert werden. Die Teuerungsrate lag im Durchschnitt bei ca, 5 % pro Jahr. Allerdings betrug die Preissteigerung von August 2020 bis August 2021 bei ca. 12 %.

Die vorliegende Straßenreparaturkonzeption ist nach 6 bis 7 Jahren fortzuschreiben, um eine aktuelle Sanierungsrangfolgen und um eine aktuelle Kostengröße für die zu sanierenden Straßen zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen	🗷 Ja	☐ Nein
Welche HH-Jahre: voraussichtlich		
uiederkehrende Aufwand		
☐ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt
(automatisch mit Finanz-HH verk	nüpft)	

Finanznotiz:

Die Umsetzung des vorgestellten Sanierungskonzeptes hätte folgende voraussichtliche Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsjahr 2021 liegen die aktuellen Sanierungskosten für eine vollständige Erneuerung der Verschleißdecke bei ca. 120 € – 200 € je Quadratmeter Fahrbahnfläche. Dies ist abhängig von dem Zustand des Unterbaus und der Einfassung des Straßenkörpers. Ebenfalls ist die Anzahl der vorhandenen Schächte und Regenwasserabläufe entscheidend für die anfallenden Kosten zur Sanierung.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist jeweils mit einer jährlichen Erhöhung des Preisindexes von ca. 5 % zu rechnen.

Der Beginn der Deckensanierung der bereits abschließend hergestellten kommunalen Straßen wird davon abhängen, wann die notwendigen Gelder in Abhängigkeit der Kosten für das Grundschulzentrum Elstal sowie der beiden Kitabauvorhaben in Elstal und Priort und deren Förderung bzw. der bewilligten Förderhöhe bereitgestellt werden können.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

gez. Herr Scholz Fachbereichsleiter